



öffentlich

Vergabe der Sammlung von Restmüll und Bioabfall für den Zollernalbkreis

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und
Finanzausschuss

öffentlich

am 03.02.2025

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Die Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH, 72415 Grosselfingen erhält den Zuschlag für die Sammlung von Restmüll und Bioabfall im Zollernalbkreis für den Zeitraum vom 1.1.2026 bis zum 31.12.2030 auf Grundlage ihres Angebots vom 22.11.2024.
2. Das Angebot des zweitplatzierten Bieters vom 19.11.2024 wird gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 der Vergabeverordnung von der Wertung ausgeschlossen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: siehe Anlage nicht öffentlich

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag: Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltplanungen für die Jahre 2026-2030

Anlagen: Vergabe_Sammlung_Restmüll und Bioabfall Anlage_Nichtöffentlich



öffentlich

Vergabe der Sammlung von Restmüll und Bioabfall für den Zollernalbkreis

Sachverhalt:

Der Landkreis hat aktuell einen Vertrag über die Sammlung von Restmüll und Bioabfall mit der Fa. PreZero Service Süd GmbH & Co KG, Daimlerstr. 2, 75438 Knittlingen (nachfolgend: PreZero).

Dieser Vertrag wurde nach einer europaweiten Ausschreibung vergeben (DS KT-Nr. 42/2019, Sitzung v. 21.10.2019). Er läuft seit dem 1.1.2021 und endet zum 31.12.2025, weshalb eine Neuausschreibung des Vertrages erforderlich wurde.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in der Sitzung am 24.4.2023 beschlossen, die Leistungen für die Sammlung von Restmüll und Bioabfällen für den Zeitraum von 2026 bis 2030 mit zwei Verlängerungsoptionen für die Jahre 2031 bzw. 2032 neu auszuschreiben (DS UT-Nr. 14/2023).

Eine erste europaweite Ausschreibung der Leistungen für die Sammlung von Restmüll und Bioabfällen erfolgte im Frühjahr dieses Jahres mit Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt vom 4.3.2024.

Diese Ausschreibung wurde mit Eilentscheidung des Landrats vom 1.8.2024 aufgehoben. Hierüber und über das beabsichtigte weitere Vorgehen, konkret die Notwendigkeit einer erneuten Ausschreibung, unterrichtete die Verwaltung den Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung v. 30.9.2024 (DS UT-Nr. 24/2024).

Die daraufhin erfolgte Neuausschreibung, veröffentlicht am 22.10.2024 im EU- Amtsblatt, umfasst die gleiche Abfuhrleistung wie die ursprüngliche Ausschreibung.

Die kreisweite öffentliche Abfuhr von Restmüll und Bioabfall hat in einem 14-tägigen Abfuhrhythmus zu erfolgen, wobei beide Behälter am selben Tag zu leeren sind.

Die Behälter werden – gemäß den Regelungen in diesem zweiten Vergabeverfahren – nunmehr zum Leistungsbeginn vom Zollernalbkreis gestellt.

Ausschreibungsverfahren

1. Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt erfolgte am 22.10.2024. Neun Unternehmen haben sich im Ausschreibungsverfahren auf der Vergabepattform registriert.

Während der Angebotsfrist sind zwei Rügen von Bietern eingegangen (zum Inhalt der Rügen siehe DS-KT Nr. 39/2024 nichtöffentlich). Beide Rügen wurden zurückgewiesen. Innerhalb der zulässigen Frist von 15 Tagen nach Zurückweisung der Rügen wurde kein Nachprüfungsantrag vor der Vergabekammer Baden-Württemberg gestellt.



öffentlich

Die Submission wurde am 25.11.2024 durchgeführt.

2. Prüfung der Angebote

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass der preislich zweitplatzierte Bieter in der geforderten Beschreibung der Organisation der Sammlung auch „Sommerleerungen“ von Bioabfall und Sondertouren für „hausmüllähnliche Gewerbeabfälle“ beschreibt. Diese zusätzlichen Leerungen bzw. Sondertouren waren jedoch in Leistungsbeschreibung der Vergabeunterlagen nicht gefordert. Die Beschreibung beinhaltet insofern eine einseitige Änderung der Leistung durch den Bieter und stellt somit einen Ausschlussgrund nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV (Vergabeordnung) dar.

Die inhaltlichen Beschreibungen der angebotenen Leistungen im Angebot des preislich bestplatzierten Bieters sind teilweise kurz ausgefallen. Am 3.12.2024 und am 12.12.2024 wurden daher beim Bieter ergänzende inhaltliche Beschreibungen zur Leistungserbringung nachgefordert (vorzulegender Angebotsteil II). Zu diesen Punkten war gemäß den Angebotsbedingungen ausdrücklich das Nachfordern detaillierter Beschreibungen vorgesehen. Im Schreiben vom 12.12.2024 wurde der Bieter zudem gebeten, die Bindefrist seines Angebotes bis zum 21.2.2025 zu verlängern. Die Antworten gingen jeweils über die Vergabeplattform ein (inkl. Verlängerung der Bindefrist). Aufgrund der vom Bieter vorgelegten Beschreibungen ist von einer vertragsgemäßen Leistungserbringung auszugehen.

3. Prüfung der Angemessenheit des Angebotspreises

Nach § 60 VgV (Vergabeverordnung) ist bei Angeboten, deren Preis im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheint, eine Aufklärung vorzunehmen. Der Angebotspreis des preislichen Bestbieters weicht jedoch nicht wesentlich vom Angebot des zweitplatzierten Bieters ab. Auf eine ergänzende Aufklärung des Angebotspreises im Hinblick auf die Auskömmlichkeit konnte daher verzichtet werden.

Vergabevorschlag

Nach Auswertung und Bewertung der eingegangenen Angebote hat der Bieter Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH, 72415 Grosselfingen das preislich günstigste Angebot vorgelegt (Anlage Bieterspiegel – nichtöffentlich).

Das Angebot des zweitplatzierten Bieters ist gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV (Vergabeverordnung) zwingend von der Wertung auszuschließen, da gemäß der Beschreibung des Bieters die Leistung nicht so erbracht werden soll wie ausgeschrieben. Dieses Angebot war zudem nicht preislich erstplatziert.